

# Protokoll der Kath. Synode des Kantons Thurgau

<b>Sitzung</b>	Datum <b>18. November 2022</b>
	Zeit 14.15 – 17.30 Uhr
	Ort Weinfelden, Rathaus
<b>Besetzung</b>	Vorsitz Dr. Thomas Merz, Präsident
	Mitglieder Simone Ender, Vizepräsidentin Synodenbüro Felix Meier, Aktuar Franz Meier, WK-Vorsitzender WK 1 Vittorio Martinelli, WK-Vorsitzender WK 2 Simon Tobler, WK-Vorsitzender WK 3 Kilian Imhof, WK-Vorsitzender WK 4 Fred Ammann, WK-Vorsitzender WK 5
	Anwesend 71 Synodale Kirchenrat, Generalsekretariat Bistumsregionalleitung
	Entschuldigt 9 Synodale, 1 unentschuldigt
	Protokoll Ingrid Breuss

## TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung, Besinnung .....	2
2.	«Allianz Gleichwürdig Katholisch»: Beschluss betr. Mitgliedschaft der Landeskirche und Festlegung des Jahresbeitrags.....	3
3.	Budget der Katholischen Landeskirche 2023 und Festlegung des Zentralsteuerfusses 2023 .....	7
4.	Festlegung der Parameter für den Finanzausgleich 2023 .....	12
5.	Schlussrechnung und Abschlussbericht zum Verpflichtungskredit Website .....	14
6.	Würdigung der abtretenden Mitglieder des Kirchenrats.....	15
7.	Wahl des Kirchenrats.....	17
8.	Wahl des Präsidiums des Kirchenrats .....	19
9.	Wahl der Rekurskommission der Kath. Landeskirche TG.....	19
10.	Wahl des Präsidiums der Rekurskommission.....	20
11.	Information über den Stand der Revision des Synodalreglements.....	20
12.	Informationen des Kirchenrats.....	21
13.	Informationen der Bistumsregionalleitung St. Viktor .....	25
14.	Fragestunde.....	26
15.	Diverses .....	26
	Vorankündigung Synodensitzungen .....	26

## 1. Eröffnung, Besinnung

Synodenpräsident Thomas Merz begrüsst zur zweiten ordentlichen Synodensitzung 2022 der Katholischen Landeskirche Thurgau. Die ordentliche Wintersitzung richtet das Hauptaugenmerk jeweils auf das Budget.

Speziell begrüsst er die heute anwesenden Gäste Mentari Baumann und Anastas Odermatt von der Organisation «Gleichwürdig Katholisch» und Simone Curau-Aeppli, Präsidentin des SKF.

Der Präsident richtet zuerst ein paar persönliche Eindrücke an die Anwesenden: «In der Zeitung war gerade über die vielen Kirchenaustritte zu lesen. Das tut sehr weh, ist aber leider die Realität. Letzten Samstag war in der Pfarrei Weinfelden das Freiwilligenfest. Gemeindeführer Armin Ruf wies darauf hin, dass rund 300 Personen in der Freiwilligenkartei erfasst sind, d.h. dass sich diese 300 Personen freiwillig ehrenamtlich engagieren und damit mit eigenem Engagement für einen lebendigen Glauben einstehen. Auch das ist glücklicherweise eine Seite der Realität. Leider aber eine Seite der Realität, die in der Öffentlichkeit wenig Resonanz erfährt. Umso wichtiger finde ich, dass wir, die wir selbst Teil dieser Gemeinschaft sind, solche Dinge auch sehen, solche Erfahrungen miteinander teilen und einander weiter erzählen. 300 Frauen und Männer allein in Weinfelden; das kennen Sie aus den Orten, in denen Sie tätig sind, vermutlich genauso. Hier setzen sich viele Menschen mit viel Herzblut dafür ein, dass unsere Welt ein vielfältiges Gesicht erhält, unter anderem unsere heutigen Gäste.»

### Besinnung

Zur Einstimmung liest Daniela Sandoz einen Impuls von Dorothee Hammschmitt:

„Ich träume von einer Kirche“

Ich träume von einer Kirche, die arm ist, die nicht Geld verspricht, die den Menschen sieht und jedem Prunk und Profitdenken einen einfachen Lebensstil entgegensetzt.

Ich träume von einer Kirche, die nicht ihre Macht ausspielt, die nicht über andere herrschen will, wo Männer und Frauen gleichberechtigt sind, wo sie gemeinsam in den Dienst genommen werden, deren Strukturen demokratisch sind, die jedem Christen Mündigkeit zugesteht, die auf Prestige verzichtet und niemanden unterdrückt.

Ich träume von einer Kirche, die demütig ist, die Mut zum Dienen beweist, den Kranken, den Einsamen, den Aussenseitern und Randgruppen, die für das Leben einsteht, die Obdachlosen Heimat gibt, Alleinerziehende unterstützt, die barmherzig ist, die Schuld verzeiht, die gescheiterten Eheleuten neue Zukunft gibt, die Andersgläubige nicht verurteilt, die Fremden Gastfreundschaft gewährt.

Ich träume von einer Kirche, die ehrlich ist, die Kritik zulässt und übt, die politisch ist und sich offen mit den Fragen unserer Zeit auseinandersetzt, die Mut hat zu neuen Formen des Umgangs miteinander und mit der Schöpfung, die Partei ergreift gegen ungerechte Strukturen, und für den Frieden eintritt.

Ich träume von einer Kirche, die jung ist, die mich zu Wort kommen lässt und meine Sprache spricht, die mich bejaht, wie ich bin, die meine Fragen nach dem Sinn hört, die sich für den Dialog zwischen den Generationen einsetzt, die begeistert ist, die vom Evangelium lebt, die kreativ ist, die sich auf dem Weg weiss, die im Aufbruch bleibt, die sich stören lässt und aufrüttelt, was eingefahren ist, die die Chancen ergreift, die die Zeichen der Zeit zeigen.

Ich träume von einer Kirche, die die Liebe Gottes erlebt, wo Vertrauen wachsen kann, das zu Glauben wird, die mir einen Raum der Freiheit gibt, die Hoffnung hat und teilt, die mich spüren

lässt, dass Jesu Satz ‚Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen‘ wahr ist, die ruhe- und ratlos ist.

Ich träume von einer Kirche, die lebenswert ist, die Heimat gibt, die Begegnung wagt. Ich träume von einer Kirche ... Ich und Du, wir sind Kirche.

### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird ohne Änderungsanträge stillschweigend **genehmigt**.

### Appell

Anstatt des Appells wurden beim Eingang Couverts mit den Wahlzetteln abgegeben. Es sind 71 Synodale anwesend, 9 haben sich entschuldigt, ein weiterer Synodale ist nicht anwesend. Das absolute Mehr beträgt 36.

An dieser Sitzung wird nicht nur über das Budget beraten, es finden auch die Wahlen des Kirchenrats statt. Der Kirchenrat ist zum letzten Mal in dieser Besetzung an einer Synodensitzung.

Das Protokoll wird jeweils durch das Synodenbüro genehmigt. An der Sitzung des Synodenbüros vom 02.09.2022 wurde das Protokoll genehmigt; es wurde bereits an die Synodenmitglieder versandt.

## 2. **«Allianz Gleichwürdig Katholisch»: Beschluss betr. Mitgliedschaft der Landeskirche und Festlegung des Jahresbeitrags**

Die Allianz Gleichwürdig Katholisch AGK ist eine neue, wachsende, gesamtschweizerische, reformkatholische Organisation und versteht sich als offene Projektgemeinschaft. Der Projektgemeinschaft zugehörig sind Einzelpersonen, die die Anliegen der Allianz Gleichwürdig Katholisch teilen und unterstützen und Personen, die verschiedene Organisationen, Initiativen und Verbände vertreten. Darunter grosse katholische Verbände wie der SKF (Schweizerischer Katholischer Frauenbund), die Jubla (Jungwacht Blauring Schweiz) und der VKP (Verband Katholischer Pfadi). Mentari Baumann und Anastas Odermatt, als Vertretung der Allianz Gleichwürdig Katholisch, stellen anhand einer Powerpoint-Präsentation die Organisation und ihre Arbeit vor. Dabei werden u.a. Bilder von Veranstaltungen gezeigt. Sie bedanken sich für die Einladung. Die Kirche erlebe eine grosse Glaubwürdigkeitskrise, angesichts von Reformstau, Machtmissbrauch usw. Letztes Jahr haben sich 35 Vertreter\*innen getroffen und die Allianz gegründet.

Seit Jahrzehnten engagieren sich Menschen für die Kirche. Was bis jetzt gefehlt habe, sei das gemeinsame Engagement und die gegenseitige Unterstützung. Hier setzt die Allianz an, sie will entsprechend vernetzen. Die Vision ist eine Kirche, die sich für den Grundsatz „gleiche Kirche, gleiche Rechte“ einsetzt.

A. Odermatt: «Wir sind ein Trägerverein, wir sind für das Finanzielle verantwortlich, alles Inhaltliche läuft über die Steuerungsgruppe, operativ und strategisch, da werden die grossen Ideen entwickelt und vorangetrieben. Wichtig ist, zu sehen, dass es offene Gremien sind. Wir freuen uns, wenn noch mehr Projektträger dazu kommen und noch mehr Leute mitdenken. Das hat sich von Anfang an so entwickelt, wer sich engagieren möchte, ist entsprechend dabei.»

M. Baumann: «Sie haben gehört, was unsere Vision ist, wie wir aufgebaut sind und wer alles dazu gehört. Was macht die Allianz tatsächlich - Wir konzentrieren uns auf drei Pfeiler

- wir vernetzen
- wir machen sichtbar und

- wir unterstützen.

Im Zentrum steht dabei immer die Projektgemeinschaft, also alle Organisationen, Pfarreien, Netzwerke, Einzelpersonen, die sich zugehörig erklärt haben, entweder weil sie sich durch ihre Mitarbeit engagieren möchten oder weil sie ein Zeichen setzen möchten. Bei der Vernetzung geht es vor allem darum, dass sich die Projektgemeinschaft miteinander vernetzen kann, dass sie Synergien nutzen können, dass sie sich gegenseitig inspirieren und sich gegenseitig unterstützen. Ein Beispiel: Ein Pastoralraum hat sich kürzlich die Arbeit gemacht, liturgische Antworten neu zu formulieren. Das Ergebnis können sie jetzt der Projektgemeinschaft zur Verfügung stellen. Viele dieser wichtigen Projektarbeiten sollen breiter bekanntgemacht werden, also nicht nur innerhalb der Projektgemeinschaft, sondern für alle Interessierten. Auf unserer Webseite haben wir eine Projektübersicht, wo alle diese verschiedenen Arbeiten gesammelt sind. Nächstes Jahr wird ein Label initiiert, mit dem sich Organisationen, Netzwerke usw. stärker präsentieren, damit alle sehen, was gemacht wird und was möglich ist. In den sozialen Medien ist die Allianz bereits präsent.»

Durch den Beitritt würde sich die Katholische Landeskirche Thurgau zugehörig erklären, finanzielle Unterstützung zusichern und die Projektgemeinschaft nutzen und unterstützen. Die Landeskirche Thurgau wäre die erste Landeskirche der Schweiz, die sich der Projektgemeinschaft anschliesst.

### Antrag

Der Kirchenrat beantragt, die Synode möge folgende Beschlüsse treffen:

1. Die Katholische Landeskirche Thurgau tritt der Organisation «Allianz Gleichwütig Katholisch» als Mitglied bei.
2. Die Katholische Landeskirche Thurgau legt einen Jahresbeitrag von CHF 10'000 zu Gunsten der Organisation «Allianz Gleichwütig Katholisch» fest.

### Diskussion

Franz Hidber stellt als Präsident der GPK folgenden Antrag:

«Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) tagte am 31. Oktober 2022 in Weinfeld. Die folgenden Kommissionsmitglieder waren anwesend: Alfred Ammann, Heidi Guggenbühl, Franz Hidber, Präsident, Karl Kappeler, Cornelia Rieser, Silvan Wyss, Isabella Zeller. Durch die Sitzung führte Kommissionspräsident Franz Hidber. Das Protokoll erstellte Franz Hidber.

A: EINTRETEN AUF DIE BOTSCHAFT ÜBER EINE MITGLIEDSCHAFT BEI DER «ALLIANZ GLEICHWÜRDIG KATHOLISCH»

Vor Gott sind wir alle gleich. Diesen Grundsatz zu verwirklichen steht in der neuen Verfassung der Katholischen Landeskirche (LKV). Der Kirchenrat ist überzeugt, dass die «Allianz Gleichwütig Katholisch» uns eine gute Möglichkeit bietet, den Gleichstellungsartikel aus der Landesverfassung umzusetzen. Die GPK folgt den Argumenten des Kirchenrates nur bedingt, beantragt aber der Synode trotzdem, auf den Antrag des Kirchenrates einzutreten.

B: BEGRÜNDUNG FÜR DAS BEDINGTE EINTRETEN

Ich gehe davon aus, dass Sie, sehr geehrte Synodalen, die Botschaft studiert haben.

Wie Sie von Mentari Baumann soeben gehört haben, versteht sich die «Allianz Gleichwütig Katholisch» als eine reformkatholische Bewegung in der Schweiz. Sie will gleiche Würde und gleiche Rechte für alle Menschen in der katholischen Kirche erreichen. Sie steht dafür ein, dass Macht und Verantwortung geteilt werden.

Die «Allianz Gleichwürdig Katholisch» wurde im Jahre 2021 gegründet. Sie ist im Moment im Aufbau, daher muss sie sich noch mit der Geldbeschaffung befassen. In Ihren Unterlagen, die Sie, sehr geehrte Synodalen, erhalten haben, ist von Visionen und von Projekten die Rede, bisher hat die Allianz aber kaum etwas umgesetzt, was in dieser kurzen Zeit auch fast nicht möglich ist. Die Mehrheit der Kommission möchte deshalb die Mitgliedschaft auf drei Jahre beschränken. Dann muss die «Allianz Gleichwürdig Katholisch» Rechenschaft ablegen können, was sie in diesen ersten Jahren erarbeitet hat. Die Synode wird dann über eine definitive Mitgliedschaft beschliessen müssen.

Sollte die Synode einem der beiden Anträge zustimmen, ist die Kommission der Überzeugung, dass jemand aus dem Kreis der Synodalen in die Steuerungsgruppe der Allianz delegiert wird, dies wird ausdrücklich gewünscht. Interessierte melden sich bitte bei der Generalsekretärin.»

### C. ANTRÄGE

Gegenantrag der Geschäftsprüfungskommission (zum Antrag des Kirchenrats):

1. Die Katholische Landeskirche Thurgau tritt der Organisation «Allianz Gleichwürdig Katholisch» als Mitglied auf drei Jahre bei.
2. Die Katholische Landeskirche Thurgau legt einen Jahresbeitrag für diese 3 Jahre von CHF 10'000 zu Gunsten der Organisation «Allianz Gleichwürdig Katholisch» fest.

Monika Iten: «Ich habe die Unterlagen studiert und den Ausführungen heute zugehört. Persönlich kann ich dieser Mission nur zustimmen, ist es doch ein Grundrecht aller Christen, sich gleichwürdig zu fühlen und einander mit gleicher Würde zu begegnen. Dass uns dies im Thurgau wichtig ist, haben wir mit unserer landeskirchlichen Verfassung festgehalten. Dass in unserer Kirche auf dem Weg zu einer geschwisterlichen Kirche Bestrebungen sinnvoll sind, da sind wir uns wohl einig. Ich kann mich alleine für ein solches Bestreben einsetzen, so gut es mir möglich ist. Wenn sich jedoch viele zusammen für eine gute Sache einsetzen, werden sie stärker wahrgenommen. Deshalb finde ich, sollten wir die Allianz ideell und auch finanziell unterstützen, so wie der Kirchenrat es vorschlägt. Ich gehe davon aus, dass die Kirchenräte ihre Geschäfte fundiert studieren und ausführen, ich vertraue ihnen und deshalb erachte ich es als nicht notwendig, wenn wir, wie der Gegenantrag der GPK es erfordert, als Synodale in drei Jahren nochmals darüber befinden müssen. Wir haben an jeder Budgetsitzung die Möglichkeit, ein Projekt abzulehnen. Ich erachte den Gegenantrag der GPK deshalb als Vertrauensverlust gegenüber dem Kirchenrat und schlage deshalb vor, diesen abzulehnen.»

Felix Meier: «Ich spreche in meinem eigenen Interesse und auch für den Wahlkreis 1 Arbon, der sich mit dem Thema befasste. Ich erachte es als Selbstverständlichkeit und finde, wir müssen nicht darüber diskutieren, dass wir alle die gleiche Würde haben und auch gleich zu behandeln sind. Gegen die Einwände der GPK - die auf der einen Seite sagt, es sei ein gutes Projekt und alles was aufgezeigt wurde gefalle ihnen und mache Sinn, aber auf der anderen Seite verlangt, dass die Allianz zuerst zeigen muss, dass es funktioniert – muss ich klar sagen, dass das nicht geht. Irgendwo muss begonnen werden und man muss sich einen „Ruck“ geben, damit man sich hier auf etwas einlässt, das einem vielleicht nicht allzu nahe liegt. Ich kann mir vorstellen, dass einige auch mit dem Gedanken dahinter ihre Mühe haben. Dann müssten wir aber über diese Dinge reden und nicht über juristische Fragen, die hier vorgeschoben werden. Mir fallen zwei Zitate ein: Friedensreich Hundertwasser sagte „Wenn einer etwas träumt, dann ist es ein Traum, wenn viele träumen, ist es der Beginn einer neuen Realität.“ Ich wünschte mir, dass diese Realität in ihrer Selbstverständlichkeit, in ihrer völligen Gelassenheit, daherkommt. Aesop hat in einer Fabel einmal über einen Sportler geschrieben, der immer wieder davon erzählt hat, alle seien gleichwertig

und gleichwurdig: „Wenn du schon immer davon sprichst, dann spring auch“. Zum Schluss noch Huldrych Zwingli, der in einem Brief an die Zurcher Regierung nach dem ersten Kappelerkrieg gesagt hat: „Um Himmels Gottes Willen tut etwas Tapferes“. Hier durfen wir uns Zwingli anschliessen und sagen, tun wir etwas Tapferes. Lehnen Sie den Antrag der GPK ab und unterstutzen wir den Antrag des Kirchenrats, der das Vertrauen verdient hat.»

Kilian Imhof: «Gleichwurdig katholisch ist der notige Schritt in die richtige Richtung. Die anwesenden Mitglieder des Wahlkreises 4 waren an ihrer Sitzung klar der Meinung, dass der Allianz Gleichwurdig Katholisch beizutreten ist. Die Uberprufung der Wirksamkeit muss und wird jahrlich geschehen. Wir unterstutzen deshalb ebenfalls den Antrag des Kirchenrats und verzichten auf den vorgeschlagenen Weg der GPK.»

Kirchenrat Cornel Stadler: «Wir haben im Antrag keine zeitliche Frist gesetzt und das aus verschiedenen Grunden. Wir verlangen von der Allianz jedes Jahr einen Jahresbericht mit Budget und Rechnung und den studieren wir genau im Kirchenrat. Sollten Fragen oder Wunsche von unserer Seite auftreten, wurden wir mit der Leitung der Allianz Kontakt aufnehmen und sie an eine Kirchenratssitzung einladen, damit wir dieses Problem bzw. die Wunsche miteinander diskutieren konnen. Wenn wir mit dem Tragerverein nicht einverstanden waren, konnten wir den Jahresbeitrag kurzen, das lage in unserer Kompetenz, oder die Mitgliedschaft im schlimmsten Fall kundigen. Das machen wir bei allen Institutionen und Tragervereinen, denen wir Geld spenden, namlich dass wir mittels Jahresbericht und Bilanz die Geschaftsgange uberprufen und sie von Zeit zu Zeit in den Kirchenrat einladen, damit sich der Kirchenrat ein Bild von der Arbeit machen kann.»

Der Prasident informiert uber das vorgesehene Abstimmungsverfahren, es erfolgt keine Wortmeldung dazu.

### **Abstimmung**

1. 3 Jahre oder unbeschrankt: 49 Synodale stimmen fur eine unbeschrankte, 15 fur eine beschrankte Dauer, bei 7 Enthaltungen
2. Beitrag fur 3 Jahre oder unbeschrankt: 51 Synodale stimmen fur eine unbeschrankte, 17 fur eine beschrankte Dauer, bei 3 Enthaltungen

Hauptantrage:

Beitritt der Allianz: mit 71 Stimmen wird einstimmig dem Beitritt zugestimmt

Beitrag an die Allianz von CHF 10'000 jahrlich: wird mit 71 Stimmen einstimmig gutgeheissen

### **Beschluss**

Die Synode folgt einstimmig dem Antrag des Kirchenrats und tritt der «Allianz Gleichwurdig Katholisch» als Mitglied bei. Die Katholische Landeskirche Thurgau legt einen Jahresbeitrag von CHF 10'000 zu Gunsten der Organisation «Allianz Gleichwurdig Katholisch» fest.

Der Synodenprasident bedankt sich fur die Zustimmung. Er freue sich uber den Entscheid. Vor allem auch, dass er einstimmig gefasst worden sei. Immerhin stehe die Gleichstellung von Mann und Frau in allen kirchlichen Amtern und Aufgaben auch in der Verfassung der Katholischen Landeskirche Thurgau. Er verabschiedet die Gaste, dankt fur ihr Kommen und wunscht ihnen viel Erfolg. A. Ottermatt und M. Baumann bedanken sich ebenfalls fur die Einstimmigkeit und die Zustimmung.

### **3. Budget der Katholischen Landeskirche 2023 und Festlegung des Zentralsteuerfusses 2023**

Erwin Wagner, Präsident der Finanzkommission, berichtet wie folgt:

Mit der Sitzungseinladung haben Sie die Botschaft erhalten: Budget 2023 der katholischen Landeskirche und Festlegung des Zentralsteuerfusses für das Jahr 2023.

Die Sitzung der Finanzkommission vom 8. November 2022 wurde mit sechs neuen Mitgliedern durchgeführt. Unter dem Vorsitz von Erwin Wagner, Weinfelden, nahmen die folgenden Mitglieder an der Sitzung teil: Norbert Bantli, Eschenz, Silvia Crescenza, Arbon, Hans Diezi, Amriswil, Christina Eichentopf-Storz, Kreuzlingen, Roger Jung, Gachnang, Beat Krähenmann, Lengwil-Oberhofen, Patrick Müller, Gunterhausen, Corinna Pasche-Strasser, Bischofszell, Daniela Sandoz-Wyder, Wilen, Simon Tobler, Kreuzlingen. Der Kirchenrat war mit folgenden Mitgliedern an der Sitzung vertreten: Cyrill Bischof, Präsident Kirchenrat, teilweise Cornel Stadler, Kirchenrat, Michaela Berger, Generalsekretärin, Andrea Maffei, Quästor/Revisor, Ingrid Breuss, Protokoll.

Die Finanzkommission ist mit ihren 11 Mitgliedern breit und vielseitig abgestützt. Vizepräsidentin ist neu Daniela Sandoz-Wyder.

Unsere Kommission kann erfreut feststellen, dass der Kirchenrat zusammen mit seinen Mitarbeitenden den Finanzhaushalt der Kath. Landeskirche kostenbewusst und umsichtig führt. So wurden unserer Kommission auch wieder ergänzende Informationen zur Finanzsituation der Kath. Landeskirche vorgelegt.

Das vorliegende Budget 2023 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 69'700 aus. Im Vergleich zum laufenden Jahr 2022 sind keine vakanten Stellen budgetiert, daher glaubt der Kirchenrat, dass sich die Budgetgenauigkeit gegenüber den Vorjahren deutlich verbessert.

Der für 2023 budgetierte Zentralsteuerertrag von CHF 7'660'000 entspricht fast dem 2022 tatsächlich erzielten Steuerertrag. Beim Ertrag ist aufgrund des aktuellen Weltgeschehens zu rechnen, dass die Einbussen durch die Inflation und die weltweite Krisenstimmung in Zukunft die Steuerkraft und damit den Zentralsteuerertrag schmälern werden.

#### **Eintreten**

Für das Geschäft Budget 2023 der katholischen Landeskirche und Festlegung des Zentralsteuerfusses für das Jahr 2023 beantragt Ihnen die Finanzkommission "Eintreten".

#### **Detailberatung**

Die Finanzkommission hatte an ihrer Sitzung vom 8. November 2022 wieder diverse zusätzliche Unterlagen und Informationen zur Verfügung. Verschiedene Positionen wurden kritisch hinterfragt und ausführlich diskutiert.

Der Kirchenrat hat Ihnen wieder einen ausführlichen separaten Kommentar zu den Budgetzahlen abgegeben. Ich gehe davon aus, dass Sie alle das Budget mit den ausführlichen Kommentaren studiert haben. Unsere Kommission begnügte sich nicht nur mit den Begründungen, sondern verlangte für einige Positionen noch zusätzliche Erklärungen.

Die Besoldungen wurden nicht mit einer Reallohnerhöhung sondern mit einer teuerungsbedingten Nominallohnerhöhung von 3 % budgetiert. Dazu kommt der normale Anstieg der Erfahrungsstufe, was eine durchschnittliche Lohnerhöhung um 0.8 % bewirkt. Die Finanzkommission hat diese doch

markante Anpassung der Besoldung intensiv diskutiert. Auf Ende Oktober ging die Teuerung wieder leicht zurück und liegt jetzt genau bei 3.0 %. Andere Landeskirchen im Bistum Basel gleichen die Teuerung von 2.0 bis 4.0 % aus. Generell ist das Lohnniveau der Thurgauer Landeskirche im Vergleich zu anderen Landeskirchen eher bescheiden. Der Kirchenrat hat den definitiven Beschluss der Lohnanpassung noch nicht gefällt. Die FIKO hat von den Vertretern des Kirchenrates die Zusage erhalten, dass die Anpassung des Nominallohns auf keinen Fall höher als die budgetierten 3 % ausfällt und die Entscheidung des Kantons Thurgau in die Überlegungen einfließen wird.

Das Budget wird kapitelweise beraten.

### *1 Allgemeine Verwaltung*

#### 100 Synode

Die Entschädigung von zwei Wahlkreisversammlungen pro Wahlkreis sind neu. Für die Revision des Synodalreglementes wurde eine Spezialkommission mit juristischer Beratung eingesetzt.

#### 101 Kirchenrat

Für die Organisationsentwicklung von Kirchenrat und Generalsekretariat wird eine externe Fachperson beigezogen.

### *2 Fachstellen*

#### 230 Kinder und Jugend

Nachdem 2021 noch mehrere Stellen vakant waren, konnte die Fachstelle im Sommer 2022 mit Ausnahme der Praktikumsstelle wieder vollumfänglich besetzt werden. Trotz Werbung auf Social-Media-Kanälen war es nicht einfach, die Praktikumsstelle zu besetzen. War doch die Bedingung, dass die Person mindestens 18 Jahre alt ist und sich kirchlich engagiert. In den letzten Tagen konnte auch diese Stelle noch besetzt werden.

#### 240 Religionspädagogik

Der Fachstellenleiter muss die obligatorische Weiterbildung nach zehn Berufsjahren absolvieren.

#### 250 Kirchliche Erwachsenenbildung

Das Bistum hat darauf bestanden, dass der Stellenleiter die mehrwöchige Berufseinführung machen muss. Mit Jean-Pierre Sitzler wurde eine Ausbildungsvereinbarung über drei Jahre gemacht.

### *3 Seelsorge*

#### 301 Rehaklinik Zihlschlacht

Ein Ethikexperte soll die Seelsorgenden beim Thema Ethik unterstützen und die Mitarbeitenden in der Spitalseelsorge entsprechend schulen. Damit alle Spitalseelsorgenden im Thurgau involviert werden können, wurden CHF 7'000 budgetiert.

#### 310 Seelsorge für Menschen mit Einschränkungen

Die Stelle ist seit 1. August 2022 mit 60 % besetzt. Andreas Barth ist sehr breit gefächert aufgestellt. Er möchte auch Führungskräfte begleiten. Er bietet ein vielfältiges Programm an. Andreas Barth hat sich sehr gut vernetzt und hat mit vielen Institutionen im Kanton Kontakt aufgenommen (z.B. Vivala Weinfelden, ABA Amriswil, Ekkarthof Lengwil usw.). Aktuell macht er in einer Institution Trauerbewältigung mit Menschen mit Beeinträchtigung. Er bietet auch Coaching für Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung an. Möchten z.B. Kinder mit Beeinträchtigung gefirmt werden, würde er sie dabei unterstützen. Ausserdem arbeitet er sehr eng mit Lotti Blum von der Taubblindenseelsorge zusammen. Im Bistum SG hat er eine 40%-Anstellung, wo er ebenfalls Menschen mit Beeinträchtigung begleitet. Weitere Informationen sind auf seiner Website <https://www.wertvollleben.ch/>.



#### 340 Seelsorge im Asylwesen

Die Asylseelsorge wird auf die Durchgangsheime der Peregrina-Stiftung (im ganzen Kanton Thurgau) erweitert und findet nicht mehr nur am Bundeszentrum für Asylsuchende in Kreuzlingen statt.

#### 351 MCLI Frauenfeld-Sirnach-Weinfeldern oder neu MCLI Thurgau

Pater Marek musste per 31. Juli 2022 die Schweiz verlassen, seine Missio wurde vom Bistum nicht verlängert. Daraufhin wurden die beiden italienischsprachigen Missionen zu einer einzigen im Kanton Thurgau zusammengelegt, sie heisst neu *Missione Cattolica di lingua Italiana del Turgovia*. Die Zusammenlegung erfolgte nicht kritiklos. Im Budget berücksichtigt ist eine 50%-Stelle für einen Aushilfsmissionar. Mittelfristig ist vorgesehen, dass anstelle des Aushilfsmissionars ein Missionar zu 100 % angestellt wird. Die Suche ist jedoch schwierig. Don Giorgio wird in drei Jahren pensioniert. Im Budget ist ausserdem ein Betrag für eine Aushilfe im Sekretariat vorgesehen.

#### 353 Spanischsprachige Seelsorge

Konto 3613: In dieser Position geht es um Orgeldienste in den spanischsprachigen Gottesdiensten. In der Botschaft sind fälschlicherweise CHF 12'000 angegeben, richtig ist, dass CHF 10'000 für die Orgeldienste budgetiert wurden.

#### 354 Ukrainischsprachige Seelsorge

Diese Position ist neu. Seit Frühjahr 2022 werden in Münsterlingen vierzehntäglich ukrainische Gottesdienste durchgeführt. Es ist vorgesehen, dieses Angebot im Jahr 2023 weiter zu führen. Dafür wurden CHF 10'200 budgetiert.

#### 361 Portugiesischsprachige Seelsorge

Die portugiesischsprachige Mission entwickelt sich sehr erfreulich und Don António Brito macht viel Freude! Sein Fleiss und Einsatz wird mit einer Lohnanpassung honoriert.

Die Finanzkommission wird das Thema der anderssprachigen Seelsorge an einer der nächsten Sitzungen intensiver diskutieren und sich über die Weiterentwicklung informieren lassen.

### 4 Diakonie

#### 400 CARITAS Thurgau

Zusätzlich zum ordentlichen Beitrag von CHF 280'000 hat die Caritas vor ein paar Tagen ein zusätzliches Gesuch um Unterstützung in der Höhe von CHF 20'000 für Menschen, die aufgrund der gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten von Armut bedroht sind, an den Synodenpräsidenten geschickt. Die Finanzkommission übergibt die Behandlung dieses Gesuches an den Kirchenrat. Dieser kann dann bei einem allfälligen Gewinn aus der Rechnung 2022 einen entsprechenden Antrag bei der Gewinnverwendung der Synode vorlegen. Die Leistungsvereinbarung mit der Caritas wird 2023 erneuert.

#### 420 Bau- und Strukturhilfekredit

Die Errichtung des Kredits geht auf die Zeit nach der Öffnung des Eisernen Vorhangs im Jahr 1989/1990 zurück. Damals wurden vor allem Kirchenprojekte in Osteuropa finanziert. Am 12. Juni 2012 hat die Synode eine erweiterte Zwecksetzung beschlossen. Der Kirchenrat hat gestützt darauf ein Reglement erlassen. Der Bau- und Strukturhilfekredit ist ein innerkirchlicher Entwicklungshilfekredit. Unterstützt werden Bauten und Einrichtungen von kirchlichen Organisationen weltweit. Im Jahresbericht sind diese Beiträge jeweils einzeln ausgewiesen.

#### 421 Verein Kloster Fischingen

Mit dem Beschluss der Synode, dem Verein Kloster Fischingen ab 2020 für fünf Jahre einen Beitrag von jährlich CHF 80'000 zu entrichten, unterstützen wir ein wertvolles Kulturgut in unserem

Kanton. Dieser Beitrag wird aber nur ausbezahlt, wenn sich der Kanton Thurgau auch an dieser zusätzlichen Finanzierung beteiligt. 2021 und 2022 werden die Beiträge der Landeskirche zurückgestellt, da der Kanton Thurgau bis jetzt keine Beiträge bezahlt. Sollte die Abstimmung im Juni 2023 über die Verwendung der TKB-PS-Millionen erfolgreich ausgehen, wird die Landeskirche ihre Zahlungen wieder aufnehmen.

## *5 Kommunikation*

### 500 Fachstelle Kommunikation

Im Konto 3130 Dienstleistungen Dritter sind die Mehrkosten für die Porti des Pfarreiblattes und die Erstellungskosten von verschiedenen Videoclips enthalten. Im Konto 4635 ist darum der Beitrag des Pressvereins an die Fachstelle Kommunikation berücksichtigt. Der Pressverein war früher Herausgeber christlicher Medien, musste jedoch im Laufe der Zeit alles einstellen. Doch ist noch einiges an Kapital vorhanden. Der Pressverein hat sich deshalb zur Aufgabe gemacht, die Verbreitung von christlichen Werten im Kanton Thurgau zu unterstützen. Unter dem Titel «Wir engagieren uns» konnten durch diese grosszügige Unterstützung des Pressvereins verschiedene Videoclips realisiert werden, die Menschen zeigen, die sich in ganz unterschiedlichen Bereichen ehrenamtlich engagieren. Bisher sind vier solcher Videobeiträge erschienen, zwei weitere sollen folgen. Die Clips können unter dem Link <https://www.kath-tg.ch/de/kirche-sein> aufgerufen werden. Es lohnt sich, diese anzuschauen.

## *6 Kirchgemeinden und Verbände*

### 600 Finanzausgleich

Die Anpassung der entsprechenden Parameter sind im nächsten Geschäft traktandiert. Die budgetierte Reduktion auf insgesamt CHF 700'000 ist auf Grund der provisorisch geplanten Beiträge sinnvoll.

### 622 Adressverwaltung Pfarreien

Das Projekt KiKartei ist gut angelaufen. Mittlerweile haben sich 19 Pfarreien angeschlossen. Ende Jahr wird die Landeskirche sowie drei Missionen ebenfalls angeschlossen. Die Lizenzgebühren von CHF 40'000 pro Jahr bezahlt die Landeskirche.

### 623 Kirche und Umwelt

Es wurde nur die Hälfte des budgetierten Betrags verwendet, weil wegen Corona kaum Veranstaltungen stattfanden und ausserdem die geplante Zertifizierung von Konvoi TG 4 im Herbst nicht stattfinden konnte. Diese wurde auf Frühjahr 2023 verschoben.

### 624 Dual Kongruent

Der Projektleiter Markus Riedweg hat 10 – 13 Arbeitstage für Aufwendungen im Pilotprojekt veranschlagt und zusätzlich 5 - 7 Beratungstage mit Kirchenrat und Bistumsregionalleitung. Zusätzlich entstehen Kosten für die Beratung seitens Iwan Rickenbacher. Das Pilotprojekt findet im Raum Thurgau Süd statt und sollte in einem Jahr laufen. Am 12. November hat eine Informationsveranstaltung in Sirnach stattgefunden, am 7. Januar 2023 ist die Kick-Off Veranstaltung geplant.

Heidi Merz möchte wissen, wieso die Kosten nicht zwischen der Kath. Landeskirche und dem Bistum aufgeteilt werden und wie das gehandhabt wird, da sie im Budget diese Kosten nicht findet, die jedoch sicherlich anfallen werden. Dazu Cyrill Bischof: «Die Kostenaufteilung mit dem Bistum ergäbe einen Selbstläufer. Da wir unsererseits das Bistum unterstützen, würde dieser Beitrag höher werden. Es macht deshalb Sinn, dass wir für diese Finanzierung zuständig sind. Für nächstes Jahr ist ein Budgetposten von CHF 45'000 im Kto. 3132 eingerechnet, davon entfallen CHF 40'000 auf den Projektleiter und 5'000 für Iwan Rickenbacher. Für weitere Kosten für die

Entwicklung vor Ort ist eine Kostenaufteilung mit den Kirchgemeinden geplant. Die Kick-Off-Veranstaltung in der Region Thurgau Süd ist am 07.01.2023. Dort wird auch über die Kostenaufteilung diskutiert.»

Walter Meier, Bettwiesen, rügt den Kirchenrat, dass es besser gewesen wäre, wenn die Synodalen darüber informiert worden wären. Er sieht es als eine Art Überrumpelung, da eine neue Aufteilung entstanden sei resp. dem Verbund Nollen-Lauchetal-Thur, der seit 2017 gut laufe, aufs Auge gedrückt wurde. Für die Errichtung des Pastoralraums wurden viele Stunden investiert. Jetzt fange man bereits wieder neu an und nehme dem Pastoralraum drei Pfarreien weg, was nicht fair sei. Er hätte sich gewünscht, nicht einfach vor Tatsachen gestellt zu werden, sondern vorher Information zu erhalten. Cyrill Bischof entgegnet, dass an der letzten Synode das Projekt vorgestellt wurde und es deshalb nicht neu sei.

Ausführliche Informationen dazu sind unter Traktandum 12, Informationen des Kirchenrats.

### *7 Bistum und RKZ*

#### 702 Diözesankurie

Der Stellenetat wurde aufgestockt. Die Kirchenzeitung wird mit CHF 80'000 unterstützt. Dies verursacht Mehrkosten. Für 2023 rechnet die Diözesankurie mit höheren Beiträgen seitens aller 10 Landeskirchen.

#### 720 RKZ Röm-Kath. Zentralkonferenz

Trotz oder vielleicht wegen einem neuen Generalsekretär verbleiben die Beiträge unserer Landeskirche auf dem gleichen Niveau wie 2022.

#### 721 Allianz gleichwürdig katholisch

Jährlicher Mitgliederbeitrag gemäss heutigem Beschluss der Synode.

### *9 Steuern und Finanzen*

#### 900 Zentralsteuer

Der Kirchenrat rechnet mit Zentralsteuereinnahmen von CHF 7.66 Mio. bei einem gleichbleibenden Zentralsteuerfuss von 4.0 %. 10 Basispunkte ergeben aktuell einen Steuerertrag von CHF 191'000. Bei der Steuerkraft rechnet der Kirchenrat trotz des erneuten Anstiegs der Kirchengemeinden mit einer leichten Steigerung.

Die Finanzkommission hat die Steuerfuss-Diskussion wieder einmal sehr intensiv geführt. Eigentlich hätte die FIKO eine Reduktion des Zentralsteuerfusses auf das Budget 2023 erwartet. Die offene und transparente Dokumentation in der Botschaft schätzen wir und macht es uns möglich, die Argumentation des Kirchenrates entsprechend zu beurteilen. Nach einer kontroversen Diskussion ist die FIKO bereit, den Zentralsteuerfuss für 2023 auf 4.0 % zu behalten. Die weitere Entwicklung des Steuerfusses wird aber sicher mit der Besprechung der Rechnung 2022 nochmals intensiv mit dem Kirchenrat diskutiert.

Stabilität und Langfristigkeit sind gerade in der Finanzpolitik wichtige Werte. Dies bildet eine verlässliche Basis und ist für die Landeskirche und damit auch für die Thurgauer Kirchgemeinden ein nützlicher Vorteil. Der Kirchenrat hat immer bewiesen, dass er mit den Finanzen der Landeskirche sorgsam und sparsam umgeht und die Kirchgemeinden immer wieder bei einzelnen Aufgaben wirksam entlastet.

Aufgrund der unsicheren Auswirkungen der allgemeinen schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung auf die Steuerkraft der kath. Bevölkerung unterstützt die Finanzkommission einstimmig den Antrag des Kirchenrates, den Zentralsteuerfuss der Landeskirche für 2023 weiterhin auf 4.0 % festzulegen.

#### 920 Unterhalt Zentrum Franziskus

Der Verputz bei der Westfassade hat Schäden. Dort hat es fassadenbündige Fenster bei denen Wasser eintritt. Zuerst wurde provisorisch repariert, nun wurden aber grössere Schäden festgestellt. Die Handwerksgarantien sind abgelaufen, deshalb fallen nun grössere Kosten von CHF 70'000 an. Nach der Auflösung des Unterhaltsfonds Zentrum Franziskus von CHF 30'000 wird die Rechnung noch mit CHF 40'000 belastet.

#### 951 Vorkostenstelle Zentrum Franziskus

Der bilanzierte Restbuchwert für das Zentrum Franziskus ist bereits unter einer halben Million Franken gefallen. Die jährlichen Abschreibungen werden mit CHF 200'000.– weitergeführt. Damit sollte mit dem Budget im Jahr 2024 bereits die letzte Abschreibung geplant werden können.

#### Zusammenfassung

Die Finanzkommission konnte wiederum von vielen zusätzlichen und wertvollen Unterlagen profitieren. Durch diese vertrauenswürdige Transparenz wurde uns ein umfassender Überblick über die Finanzen der Kath. Landeskirche Thurgau möglich.

Die Finanzkommission dankt dem Kirchenrat für die ausführlichen und frühzeitig zugestellten Unterlagen zum Budget 2023 und Cyrill Bischof, Michaela Berger und Andrea Maffei für die ergänzenden mündlichen Auskünfte und die gute Zusammenarbeit.»

Die Diskussion zu den einzelnen Funktionsgruppen und das Gesamtbudget wird nicht benutzt.

#### Antrag

Der Kirchenrat beantragt der Synode, nachfolgende Beschlüsse zu treffen. Die Finanzkommission unterstützt einstimmig die Anträge des Kirchenrates.

- Das Budget der Landeskirche für das Jahr 2023 sei zu genehmigen.
- Der Zentralsteuerfuss sei für das Jahr 2023 auf 4.0 Steuerprozent festzulegen.

#### Beschluss

Die Anträge werden einstimmig angenommen. Somit ist das Budget 2023 genehmigt und der Zentralsteuerfuss 2023 auf neu 4.0 % festgesetzt.

Das Budget ist auf der Website der Katholischen Landeskirche TG [www.kath-tg.ch](http://www.kath-tg.ch) abrufbar.

## 4. Festlegung der Parameter für den Finanzausgleich 2023

Im Namen und Auftrag der Finanzkommission berichtet Simon Tobler wie folgt:

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung haben Sie auch die Botschaft über die Festlegung der Parameter des Finanzausgleichs 2023 erhalten. Die Finanzkommission der Landeskirche hat an ihrer Sitzung vom 8. November 2022 im Zentrum Franziskus in Weinfeld den Geschäft geprüft und diskutiert. Die Teilnehmenden der Sitzung sind bereits unter Traktandum 3 aufgelistet.

#### Eintreten

Für das Geschäft Festlegung der Parameter für den Finanzausgleich 2023 beantragt Ihnen die Finanzkommission „Eintreten“.

## **Begründung**

Die 6 Jahre Übergangsfrist enden in diesem Jahr. Der Kirchenrat hat aus guten, in der Botschaft dargelegten Gründen die Revision des Finanzausgleiches auf das nächste Jahr bzw. die Inkraftsetzung per 2024 geplant.

Der Finanzausgleich ist eine Solidaritätsbekundung und ein Prinzip im Schweizer Föderalismus. Die wirtschaftlich stärkeren Gemeinden helfen den finanziell schwächeren. Dieser Modus hat natürlich seine Grenzen. Diese gelebte Solidarität ist deshalb wichtig für den Zusammenhalt unter den Kirchgemeinden des Kantons Thurgau.

In der Landeskirche ist der Finanzausgleich in den letzten Jahren grundsätzlich gleich und stabil geblieben. Wir haben in der Vergangenheit immer mehr in die Rücklage eingezahlt als wir entnommen haben. Aus diesem Grund beträgt heute die Finanzreserve stolze CHF 2 Mio. und wird in diesem Jahr noch wachsen. Unter Berücksichtigung der beantragten Anpassungen ist für das Jahr 2023 mit einer Auszahlung an die finanzberechtigten Kirchgemeinden in der Höhe von CHF 600'000 zu rechnen und liegt somit wiederum tiefer als die budgetierte Einzahlung.

Die Verteilung der Gelder ist zwar sehr ungleich im Kanton, dies hat aber mit den Pro-Kopf-Beiträgen zu tun und mit den Liegenschaften, welche nicht überall den gleichen Denkmalschutz genießen. In der Botschaft des Kirchenrats werden die Beträge ausführlich dargelegt und mit Tabellen transparent ausgewiesen. Der Kirchenrat geht davon aus, dass die Lohnkosten in den Kirchgemeinden aufgrund der Teuerung steigen werden und beantragt deshalb, die Seelsorgekosten für alle Kirchgemeinden um CHF 20 pro Mitglied zu erhöhen. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation rechnet der Kirchenrat mit Mehrkosten und möchte deshalb die Grundkosten bei 100 % um CHF 10'000 erhöhen. Für die Finanzkommission sind die vorgeschlagenen Änderungen der Parameter im heutigen System unbestritten. Die Massnahmen sind ausgewogen und finanziell verkraftbar. Der leicht tiefere Betrag im Budget von CHF 700'000 für den Finanzausgleich ist mit Blick auf unsere grossen Reserven nachvollziehbar und sinnvoll.

Die Finanzkommission hat sich an ihrer Sitzung mit der Vertretung des Kirchenrates über die kommende Teilrevision des Finanzausgleiches ausgetauscht und konnte diverse Einblicke erhalten und Fragen stellen. Für die Finanzkommission ist der eingeschlagene Weg des Kirchenrates wichtig und richtig. Wie in der Botschaft ausgeführt ist, werden Sie als Synodale an der Synode vom Juni 2023 die Möglichkeit der ersten Lesung haben.

## **Antrag Finanzkommission**

Aufgrund der allgemeinen Entwicklungen und der wirtschaftlichen Situation hält es der Kirchenrat für angezeigt, als Zwischenlösung zwei Änderungen bei den Parametern des Finanzausgleiches vorzunehmen, nämlich die Seelsorgekosten auf CHF 280 pro Katholik/-in zu erhöhen sowie die Grundkosten bei 100 % auf CHF 160'000 zu erhöhen.

Die Finanzkommission unterstützt einstimmig die Anträge des Kirchenrates, die Synode möge die Parameter des Finanzausgleiches für das Jahr 2023 wie folgt festlegen:

- a) Der massgebende Steuerfuss gemäss § 8 der Verordnung über die Zentralsteuer und den Finanzausgleich (ZFV) beträgt weiterhin 25 %.
- b) Die Seelsorgekosten betragen für alle Kirchgemeinden CHF 280 pro Katholik/-in.
- c) Die Grundkosten (100 %) betragen für alle Kirchgemeinden CHF 160'000.

## **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht benutzt.

## Abstimmung

Alle drei Anträge werden einstimmig angenommen.

## 5. Schlussrechnung und Abschlussbericht zum Verpflichtungskredit Website

Roger Jung, Mitglied der Finanzkommission, berichtet wie folgt:

«Die Finanzkommission traf sich am 8. November 2022 im Zentrum Franziskus in Weinfelden zur ordentlichen Sitzung des Budgets 2023. Die Sitzungsteilnehmenden sind bereits im Traktandum 3 aufgelistet.

Die Finanzkommission erhielt die ausführlichen Unterlagen rechtzeitig. Cyrill Bischof, Präsident des Kirchenrates, nahm zum Antrag Stellung. Sie, geschätzte Damen und Herren Synodalräte, haben die ausführliche Botschaft des Kirchenrates ebenfalls erhalten.

Das ganze Projekt umfasst die Portalwebsite für die Katholische Kirche Thurgau, Unterseiten für die Katholische Landeskirche und ihre Fachstellen, je eigene Webseiten für das Pfarreiblatt forumKirche und für 22 pastorale Einheiten. Ausserdem enthält das Projekt eine Portalwebsite für die römisch-katholische Kirche im Kanton Schaffhausen sowie für zwei Pastoralräume des Kantons Schaffhausen. Somit sind rund 80 % der Pfarreien und Pastoralräume des Kantons Thurgau auf der neuen Plattform vertreten.

Cyrill Bischof stellte fest, dass die Struktur sinnvoll und die Kommunikation zusammengeführt und optimiert wurde. Einzig der Bereich der sozialen Medien sollte noch mehr genutzt werden. Im Vorstand des Pressvereins und im Beirat forumKirche wird diskutiert, wie die Kommunikation in Zukunft stattfinden soll. So stellen sich Fragen über den künftigen Nutzen der sozialen Medien, der Webseite und der Printmedien. Wir hörten heraus, dass die technischen Hilfsmittel weiter gestärkt werden sollen. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung der Webseite. Die Homepage laufe stabil. Das Team Kommunikation sei sehr gut eingespielt. Die Integration von forumKirche in die Fachstelle Kommunikation sei gut gelungen, so der Präsident des Kirchenrates.

## Eintreten

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung den Antrag des Kirchenrates zur Genehmigung der Schlussrechnung des Verpflichtungskredites und des Abschlusses desselben beraten und beantragt Ihnen deshalb einstimmig, darauf einzutreten.

## Detailberatung

### Verpflichtungskredit, Ausgabenüberschuss und Einnahmen

Anlässlich der Synodensitzung vom 30. November 2017 wurde der Katholischen Landeskirche Thurgau der Verpflichtungskredit über CHF 300'000 zur Entwicklung einer neuen Website bzw. Kommunikationsplattform zugesprochen.

Die Bruttoausgaben für die realisierte Webseite von Thurgau, Schaffhausen und forumKirche liegen bei CHF 466'411.65. Dies entspricht einem Ausgabenüberschuss von CHF 166'411.65. Ein Nachtragskredit wurde nicht gesprochen. Hingegen wurden Einnahmen durch finanzielle Beteiligungen generiert, welche sich auf CHF 176'945.20 beziffern. Netto betragen die Ausgaben somit CHF 289'465.45. Wir schließen daraus, dass anlässlich der Synodensitzung vom 30. November 2021 ein Nettokredit genehmigt wurde.

Bei zwei Bereichen sind erhebliche Mehraufwände entstanden:

1. Die Vielfalt der pastoralen Einheiten des Thurgaus mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen galt es, zu berücksichtigen und in der Umsetzung zu konsolidieren.
2. Die Umsetzung der Redaktionshilfe für das Pfarreiblatt forumKirche war deutlich komplexer als ursprünglich angenommen. Flexible Gestaltungsmöglichkeiten mussten realisiert werden. Dies wiederum erforderte zusätzliche Funktionen, welche separat entwickelt werden mussten.

### **Das Projekt hat sich gelohnt**

Bereits im November 2018 konnten die Kursteilnehmenden ihre Website mit Inhalten füllen, so dass im Dezember 2018 die Websites der Landeskirche, der Fachstellen und der meisten Pfarreien bewirtschaftet und genutzt werden konnten.

Ab dem Jahr 2019 wurde die Umsetzung weiterer Funktionen realisiert. Eine davon ist die neue Redaktionshilfe für das Pfarreiblatt forumKirche. Zudem wurden Ideen und Anregungen der Verantwortlichen aufgenommen, geprüft und wo sinnvoll, umgesetzt. Das Content-Management-System (CMS) – in unserem Fall die Software zur Verwendung der Webseite – deckt die aktuellen Bedürfnisse und lässt sich weiter ausbauen.

Ich habe mich bewusst auf der Webseite umgesehen und durchgeklickt. Schliesslich habe ich den Newsletter abonniert. Dazu konnte ich die Kategorien auswählen, über die ich informiert werden möchte. Eine gute Sache zur rechten Zeit!

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass in künftigen Kreditanträgen erwähnt werden soll, ob es sich um einen Netto- oder einen Bruttokredit handelt. Üblicherweise gilt das Bruttoprinzip. Im vorliegenden Fall gehen wir von einem Nettokredit aus.»

### **Antrag**

Die Finanzkommission empfiehlt einstimmig, dem folgenden Antrag des Kirchenrates zuzustimmen:

1. Die Schlussrechnung des Verpflichtungskredits für die Webseite sei zu genehmigen.
2. Der Verpflichtungskredit sei abzuschliessen.

### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht benutzt.

### **Beschluss**

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

## **6. Würdigung der abtretenden Mitglieder des Kirchenrats**

Theo Scherrer und Marie-Anne Rutishauser stellen sich ab der neuen Amtsperiode nicht mehr für den Kirchenrat zur Verfügung.

Hier ein paar ihrer Stationen:

**Theo Scherrer** wurde am 22.12.1997 vom damaligen Bischof Kurt Koch zum nicht residierenden Domherr ernannt. Seither ist er bei der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau angestellt. 2008 wurde er in den Kirchenrat gewählt, seit dieser Zeit ist er Vizepräsident des Kirchenrats. 2009 wurde er 65-jährig pensioniert, nachdem er 28 Jahre Pfarrer in Weinfeldern war, ist seither immer wieder für priesterliche Dienste im Einsatz. Während dieser 28 Jahre war er in der Fürsorgekommission der Gemeinde (als kirchlicher Vertreter), in der Verwaltungskommission der

Pensionskasse der Katholischen Landeskirche, in der Pfarreiblatt-Kommission und war Dekan des Dekanats Bischofszell.

Bis 2020 war er für den Bereich Seelsorge zuständig, wo er die Verantwortung für die Spezial- und die Anderssprachigen-Seelsorge hatte. Ausserdem war er als Vertreter des Kirchenrats im Verein Kloster Fischingen, bei der migratio Ostschweiz und im Netzwerk für Gesundheit und Alter des Kantons (dieses ging 2019 in den Hospizdienst über). 2021 gab es innerhalb des Kirchenrats eine Rochade. Theo Scherrer hatte ab dann das Ressort Diakonie inne mit der Strukturhilfe, Beiträge und Stipendien. Ausserdem ist er im Vorstand der Caritas Thurgau, im Verein Kloster Fischingen sowie im Hospizdienst Thurgau.

Während all der Jahre hat Theo Scherrer kaum eine Sitzung verpasst. Er war immer sehr gut vorbereitet. Auch für finale Lesungen von Botschaften, dem Jahresbericht usw. konnte man immer auf die Dienste von Theo Scherrer zählen. Theo Scherrer ist ein guter Zuhörer, er ist gesellig und sehr korrekt, arbeitet konstruktiv, zuverlässig und genau, hält jedoch nicht viel von langen Reden. Theo steht für seine Überzeugungen ein, auch gegenüber dem Bistum.

Besonders am Herzen lag ihm immer das Kloster Fischingen. Ausserdem hat er sich für das neue KOG stark gemacht; er war in der vorberatenden kirchenrätlichen Kommission KOG und es war ihm ein Anliegen, dass das KOG noch während seiner Amtszeit zu einem Abschluss kam.

**Marie-Anne Rutishauser** wurde 2014 in den Kirchenrat gewählt. Dort war sie am Anfang für das Ressort Diakonie und Medien zuständig. Ausserdem war sie für Strukturhilfe und Stipendien, Caritas Thurgau und Pfarreiblatt forumKirche verantwortlich. Bis 2020 war sie für den Kirchenrat im Vorstand der Caritas Thurgau. Sie ist ausserdem in der Verwaltungs-Kommission von forumKirche, in der ökumenischen Medienkommission und seit 2016 im Vorstand der Peregrina-Stiftung.

Während ihrer Amtszeit erfolgte die Reorganisation beim Pfarreiblatt forumKirche, woraus die Fachstelle Kommunikation entstand. Mit der Gründung der Fachstelle Kommunikation übernahm sie die Verantwortung der beiden Bereiche Pfarreiblatt forumKirche und Website, ausserdem gehörte sie der erweiterten Steuerungsgruppe Website an. Marie-Anne Rutishauser war massgeblich an der Entwicklung der neuen Website beteiligt sowie an der Einführung der Adressverwaltung KiKartei.

Marie-Anne Rutishauser hat sich stets durch ihr fundiertes Wissen der katholischen Kirche ausgezeichnet, sei es die Geschichte oder die Traditionen und Werte. Sie hat die Dinge hinterfragt und stand stets unterstützend zur Seite. Wenn sie von einer Sache überzeugt war, hat sie sich sehr dafür eingesetzt und es bis zum Schluss durchgezogen. Besonders am Herzen lag ihr die Diakonie und die Verbundenheit mit dem Kloster Gwiggen.

Thomas Merz ergänzt, dass er mit Theo Scherrer 16 Jahre in der Kirchenvorsteherschaft Weinfeld den wirkte. Eine offene, konstruktive Diskussion sei immer möglich gewesen. Theo war ein Partner im dualen System. Es gab immer ein Ziel, nämlich miteinander vorwärts zu gehen. Er habe grossen Respekt vor seinem Einsatz für unsere Kirche weit über Weinfeld hinaus. Er wünscht Theo von Herzen alles Gute für eine etwas ruhigere Phase, wobei er sich nicht vorstellen könne, dass diese allzu ruhig werde.

Zu Marie-Anne Rutishauser sagt Thomas Merz, dass acht Jahre in diesem Amt eine lange Zeit sei, die sehr fordert. Hinter all diesen Aufgaben stehen sehr viele Sitzungen und Zeitaufwand im Hintergrund. Vor diesen acht Jahren Kirchenrat war Marie-Anne bereits sehr viele Jahre ehrenamtlich tätig, in sehr vielen Stunden der Freiwilligenarbeit. Es ist eine sehr lange Zeit, die sie für die Kirche tätig war.



Thomas Merz bedankt sich bei Theo und Marie-Anne mit einem Blumenstrauss für ihre grosse Tätigkeit in und für die Kirche und wünscht Ihnen alles Gute.

## 7. Wahl des Kirchenrats

Gemäss § 23 Abs. 2 Ziff. 4 LKV ist die Synode zuständig für die Wahl des Kirchenrats sowie dessen Präsidium.

Drei der fünf bisherigen Mitglieder stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Theo Scherrer stellt nach 14 Jahren im Kirchenrat sein Amt zur Verfügung, Marie-Anne Rutishauser nach acht Jahren.

Die Amtsdauer des neu gewählten Kirchenrats beginnt am 1. Januar des Jahres, das auf die Gesamterneuerungswahl der Synode folgt, somit am 01.01.2023.

Wahlvorschläge:

Das Synodenbüro hat an seiner Sitzung vom 05.10.2022 die Wahlgeschäfte vorbereitet und schlägt der Synode nachstehend aufgeführte Personen zur Wahl vor:

Cyrill Bischof (bisher)	Architekt 2006 – 2010 Mitglied der Synode, seit 2010 Kirchenrat, seit Dezember 2014 Kirchenratspräsident
Cornel Stadler (bisher)	Katechet 1990 – 2018 Mitglied der Synode, seit 2018 Kirchenrat
Ivan Trajkov (bisher)	dipl. Theologe 2014 – 2020 Mitglied der Synode, seit 2020 Kirchenrat
Petra Mildenberger (neu)	Theologin MA Pfarreiseelsorgerin Pastoralraum Hinterthurgau
Corinna Pasche-Strasser (neu)	dipl. Expertin Rechnungswesen und Controlling seit 2018 Mitglied der Synode

Heidi Guggenbühl stellt die neu zu wählende Kirchenrätin Petra Mildenberger vor, die von der Pastorkonferenz vorgeschlagen wurde. Zusätzlich zur schriftlichen Vorstellung berichtet Heidi Guggenbühl über ihre persönlichen Erfahrungen mit Petra Mildenberger.

«Ich habe mit Petra Mildenberger 15 Jahre als Kollegin in der Pfarrei St. Anna Frauenfeld zusammengearbeitet. Sie ist mir als ideenreiche und zuverlässige Katechetin in Erinnerung, mit der man auch lachen konnte. Sie hat im Team mitgearbeitet und als Teamleiterin Verantwortung übernommen. Als sie uns mitgeteilt hat, dass sie Theologie studieren möchte, haben wir über ihren Mut gestaunt und waren traurig, dass wir sie gehen lassen mussten. Ihr Durchhaltewillen während dem Studium hat uns sehr beeindruckt. Doch ihre Familie hat sie immer unterstützt und wird dies auch weiterhin tun. Ich glaube, dass Petra Mildenberger mit ihren Eigenschaften Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Durchhaltewillen und Mut das Rüstzeug für eine Kirchenrätin mitbringt und empfehle sie mit Überzeugung zur Wahl.»

Kilian Imhof stellt Corinna Pasche-Strasser vor, die sich leider aus beruflichen Gründen entschuldigen musste.

«Vier kurze Anekdoten aus ihrem Leben sollen ihre Kandidatur für uns etwas greifbarer machen. Corinna hat mir diese Anekdoten erzählt, sie beschreiben sie sehr gut.

1. Sie setzt sich für ihre Überzeugungen ein. Corinna ist mit dem Blauring gross geworden. Als Leiterin durfte sie mit ihrer Gruppe einmal die Fenster eines ehrwürdigen, allerdings etwas verstaubten Kirchenhauses verzieren. Die Gruppe hängte die alten Gardinen ab und gestaltete

die Fenster bunt und fröhlich. Dies missfiel der Kirchenvorsteherschaft jedoch und sie wurde dafür gerügt. Das führte zum Entschluss von Corinna, selbst einmal in der Kirchenvorsteherschaft Einsitz zu nehmen. Später sorgte sie dort dafür, dass mehr Farbe und Frische in die Kirche kommen sollte.

2. Corinna Pasche ist eine hoffnungsvolle Frau. Die guten Erfahrungen, welche sie im Blauring machte, möchte sie auch an ihre eigenen Kinder weitergeben. Ihre Tochter hingegen konnte sie bis jetzt noch nicht so richtig davon überzeugen, sie ist nicht aktiv. Die Mutter bezahlt jedoch nach wie vor den Jahresbeitrag für sie – die Hoffnung bleibt.
3. Corinna Pasche übernimmt als Politikerin Verantwortung. Sie arbeitet erfolgreich als Schulpräsidentin von Bischofszell und ist Mitglied des Grossen Rates des Kantons Thurgau. Gestartet hat sie ihre Karriere aber in der Kirche als Delegierte eines Seelsorgeverbandes. Nun stellt sie ihre Kräfte wiederum der Kirche zur Verfügung und möchte Mitglied des Kirchenrats werden.
4. Corinna Pasche kann ein bisschen zaubern. Bei der Aufnahme in den Blauring bekam sie die Aufgabe, dem Präses den Bart wegzuzaubern. Tatsächlich hat sie es geschafft. Der bis zu diesem Zeitpunkt bärtige Präses erschien rasiert und trug seit diesem Zeitpunkt nie mehr einen Bart. Wie es funktionierte, darf man beim Zaubern natürlich nicht verraten.

Wir sehen, Corinna Pasche setzt sich für ihre Überzeugungen ein, sie ist eine hoffnungsvolle Frau, sie übernimmt politische Verantwortung und sie kann auch ein bisschen zaubern. Ich denke, der Kirchenrat kann all diese Fähigkeiten gut gebrauchen und empfehle deshalb Corinna Pasche mit Überzeugung zur Wahl.»

Diskussion wird nicht benutzt.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

## Wahl

eingegangene Stimmzettel 71, leer 0, ungültig 0

absolutes Mehr 36

Enthaltungen 0, Gegenstimmen 0

Als Mitglieder des Kirchenrates für die Legislatur 2023 – 2026 sind gewählt:

Cyrill Bischof mit 69 Stimmen

Cornel Stadler mit 70 Stimmen

Ivan Trajkov mit 69 Stimmen

Petra Mildenberger mit 69 Stimmen

Corinna Pasche-Strasser mit 70 Stimmen

Vereinzelte: 2

Synodenpräsident Thomas Merz gratuliert den Wieder- und den Neugewählten zu ihren guten Ergebnissen und dankt ihnen im Namen der Synode für ihre Arbeit. Er gratuliert ihnen mit einem Blumenstrauss und wünscht ihnen weiterhin alles Gute und viel Freude bei der Arbeit.

Er bedankt sich für die Bereitschaft, das Amt anzunehmen. Es sei ein Amt, das viel Verantwortung mit sich bringe und das viel Zeitaufwand brauche. Er dankt herzlich für den Dienst an der Kirche.

Alle Gewählten haben die Wahl angenommen.

## 8. Wahl des Präsidiums des Kirchenrats

### Wahl

eingegangene Stimmzettel 71, leer 2, massgebend 69

absolutes Mehr 35

gewählt ist mit 69 Stimmen Bischof Cyrill

Vereinzelte: 0

Cyrill Bischof ist somit für die Legislatur 2023 – 2026 als Präsident des Kirchenrates wiedergewählt.

Thomas Merz gratuliert ihm zum guten Ergebnis und dankt ihm für seine bisherige grosse Arbeit und die Bereitschaft, dieses Amt weiterhin auszuführen.

Cyrill Bischof nimmt die Wahl an und bedankt sich mit folgenden Worten:

«Danke für das Vertrauen – Vertrauen ist eines der grössten Güter, die man geschenkt bekommen kann. Im Buch der Weisheit wird ein Stück Holz beschrieben, in das man das Vertrauen setzt, weil es einen auf dem Wasser trägt. Ihr traut es mir zu, dass ich die nächsten vier Jahre das Schiff der Landeskirche durch alle Stürme und Flauten hindurch steuere. Für dieses Geschenk des Vertrauens möchte ich euch von Herzen danken.

Ich kann euch aber sagen, dass ich dieses Amt auch nur ausüben kann, weil auch ich Vertrauen schenke. Ich vertraue auf meine Kolleginnen und Kollegen, dass sie mit mir zusammenspannen, dass sie bereit sind, mitzutragen und ihre Verantwortung wahrzunehmen. Ich vertraue auf meine Mitarbeitenden im Zentrum Franziskus, dass sie mich unterstützen mit ihrer Zeit, ihrem Fachwissen und ihren Ideen. Ich vertraue der Bistumsregionalleitung, dass wir wirklich Partner auf Augenhöhe sind, dass sie ohne permanenten Blick auf die Zuständigkeiten für ein gesamtes gelingendes Miteinander mitbesorgt sind. Ich vertraue euch, liebe Synodalen, dass ihr mir zuhört, auch wenn schon alles gesagt ist, mich ernst nehmt, auch wenn es zum Lachen ist, dass ihr redet, auch wenn Beklemmnis herrscht, dass ihr zu mir haltet, auch wenn ihr selbst um Halt ringt.

Und ich vertraue auf Gott, dass er mir die nötige Kraft schenkt für dieses Amt; dass er mich nicht allein lässt, wenn ich einsam bin; dass er nur so viel von mir abverlangt, was ich effektiv in der Lage bin zu geben; dass er mir Mut zukommen lässt, wenn gehandelt werden muss; dass er mir Demut schenkt, wo ich an die Grenzen gelange.

Hiermit erkläre ich Annahme der Wahl mit Gottes Hilfe.»

## 9. Wahl der Rekurskommission der Kath. Landeskirche TG

Mit Inkrafttreten des neuen KOG wurde neu eine Rekurskommission gewählt. Somit erhielt die Landeskirche erstmals ein Gericht. Im vergangenen Jahr wurde die Rekurskommission aufgrund der Dauer der Legislatur nur für ein Amtsjahr gewählt. Die Amtsdauer der Rekurskommission beträgt vier Jahre, die Amtsdauer beginnt am 1. Januar des auf die Wahl der Synode folgenden Jahres. Daher hat eine Gesamterneuerungswahl der Rekurskommission per 1. Januar 2023 zu erfolgen. Alle bisherigen Mitglieder der Rekurskommission stellen sich für die Amtsperiode 2023 bis 2026 nochmals zur Verfügung.

Präsident	Simon Wolfer, Weinfeldten	Rechtsanwalt
Mitglieder	Sandra Bachmann, Ottoberg	Abteilungsleiterin im Amt für Volksschule

	Michael Dahl, Landschlacht	Entwicklungsberater
Ersatzmitglied	Saskia Schmid, Uesslingen	Juristin

Aufgrund des Synodalreglements kann eine offene anstatt der geheimen Wahl stattfinden. Thomas Merz schlägt eine offene Wahl vor.

Es gibt keine weiteren Kandidaturen und keine Wortmeldungen.

Die Wahl erfolgt in globo. Es werden alle vier Personen einstimmig gewählt.

## 10. Wahl des Präsidiums der Rekurskommission

Thomas Merz schlägt auch hier eine offene Wahl vor, was aufgrund des Synodalreglements zulässig ist. Es gibt keine Einwände.

Es gibt keine weiteren Kandidaturen und keine Wortmeldungen.

Simon Wolfer ist somit für die Legislatur 2023 – 2026 als Präsident der Rekurskommission einstimmig wiedergewählt.

Thomas Merz wird die Gewählten informieren.

## 11. Information über den Stand der Revision des Synodalreglements

Vittorio Martinelli berichtet wie folgt:

«Im Namen des Synodenbüros möchte ich Sie über den Stand der Revision des Synodalreglements informieren. Sie haben in den Unterlagen zu dieser Synode das Fortschreiten des Geschäfts seit der Sommersynode schriftlich erhalten. Lassen Sie mich noch folgende Bemerkungen anbringen:

Wir haben mit RA Dominik Hasler einen versierten Juristen gewinnen können, der bereits an der neuen Verfassung mitgearbeitet hatte. Dieses Vorwissen werden wir als zielführend für ein rasches Vorwärtstkommen in der Revision des Reglements.

An der letzten Synode haben Sie, geschätzte Synodale, uns nahegelegt, ein schlankes Vorgehen zu wählen, die Vorbereitung für die Behandlung in der Synode möglichst rasch durchzuführen. Mit dem Entscheid, das Synodenreglement selbst zu bearbeiten, waren wir in der Lage, sofort zu starten und dank der Verfügbarkeit von RA Dominik Hasler liegt bereits ein Entwurf für das revidierte Reglement vor, der ab Anfang Dezember materiell durch uns bearbeitet wird.

Es steht eine Namensänderung zur Diskussion: neu soll das revidierte Synodalreglement „Geschäftsordnung“ heissen, wie das in anderen Körperschaften heute üblich sei. Voraussichtlich im Februar 2023 möchten wir den Entwurf der neuen Geschäftsordnung an Sie senden, geschätzte Synodale. Bei dieser Vernehmlassung werden wir Sie um ihre Meinung zum Entwurf bitten und freuen uns auf alle Rückmeldungen, positive, wie kritische, die Sie uns zusenden. Sie helfen uns damit, die Geschäftsordnung zu schärfen und sie zu einer beschlussfähigen Fassung zu machen.

Diese Fassung legen wir zusammen mit dem Beschlussentwurf und dem Entwurf der Botschaft dem Rechtsdienst der Staatskanzlei zur formellen Prüfung vor. Wir hoffen, dass die Unterlagen rasch und ohne nennenswerte Korrekturen an uns zurückkommen. Wenn das alles zeitlich aufgeht, wird die Geschäftsordnung für die Behandlung in der nächsten Sommersynode bereit sein. Wir im Synodenbüro arbeiten dafür und hoffen es.»

## 12. Informationen des Kirchenrats

Gaby Zimmermann kann wegen anderer Verpflichtungen leider nicht anwesend sein. Sie lässt zum «Grünen Güggel» folgendes ausrichten:

Zur Erinnerung: Der Grüne Güggel ist zwar auf kirchliche Verhältnisse angepasst, erfüllt aber die Anforderungen des europäischen Umweltsiegels «EMAS».

1. Zur Zeit sind drei Kirchgemeinden (kath. KG Bischofszell, Steinebrunn und evang. KG Romanshorn) auf dem Weg zum Zertifikat. Im Frühjahr 2023 ist die Validierung durch den externen Gutachter geplant. Wegen Corona dauerte der Weg etwas länger.

2. Wenn das klappt, hätten im Thurgau 13 Kirchgemeinden, darunter 3 evangelische sowie die Landeskirche, das Umweltmanagement erfolgreich eingeführt, was allgemein für die Schöpfung, aber von allem für die jetzige Zeit der Krise von grossem Vorteil ist.

3. Im Jahr 2023 steht für drei Kirchgemeinden bereits die zweite Rezertifizierung an.

4. Gerne können sich weitere Kirchgemeinden mit dem Grünen Güggel auf den Weg machen. Dabei können sie auf die organisatorische und finanzielle Unterstützung der Landeskirche zählen. Es gibt grundsätzlich zwei mögliche Wege:

a) Die Kirchgemeinde bzw. das Umweltteam macht sich mit einem Umweltberater oder einer Umweltberaterin auf den Weg. Im Thurgau stehen Gaby Zimmermann oder neu Franz Portmann zur Verfügung.

b) Der Leiter oder die Leiterin des Umweltteams der Kirchgemeinde absolviert den Umweltberatungslehrgang der Oeku und führt gleichzeitig die eigene Kirchgemeinde zum Zertifikat. Ein solcher Lehrgang beginnt am 24.2. und findet an verschiedenen Orten in der Deutschschweiz statt. Beides zusammen ist möglich, aber zeitlich anspruchsvoll.

Wer Interesse hat, wende sich für beide Möglichkeiten gerne an Gaby Zimmermann, Präsidentin der Kommission Kirche und Umwelt, Umweltberaterin und Umweltgutachterin Grüner Güggel. Sie gibt gerne Auskunft zu Ziel, Inhalt, Aufwand, Voraussetzungen, Finanzierung, Erfolgen und Erfahrungen, um eine Entscheidungsgrundlage zu haben.

Cyrill Bischof informiert zum Projekt «**dual kongruent**» wie folgt:

«In der Geschäftsprüfungskommission bin ich darauf hingewiesen worden, dass man nie genug informieren kann, wie die neue Vision dual kongruent für die Kirche im Thurgau funktionieren würde. Ich möchte darum die vier wichtigsten Punkte dieser Vision nochmals kurz auflisten.

1. Es gibt neu nicht mehr nur 12 pastorale Einheiten im Thurgau – die angedachten und teilweise realisierten Pastoralräume – sondern neu rund 25 solche Einheiten – nennen wir sie doch einfach Pfarreien. Die Kirche soll also wieder mehr basisorientierter sein. Die Kirchen sollen im Dorf bleiben. Nicht wie in Deutschland, wo die Räume immer grösser werden, sondern eben im Gegenteil kleiner. Rund 1'000 Personen soll so eine Gemeinschaft mindestens umfassen. Dabei werden die bisherigen Pastoralraumbildungen nicht rückgängig gemacht, sondern berücksichtigt, bzw. als Pfarreigrösse einbezogen. Nur an etwa zwei Stellen sollen die geografischen Einteilungen überprüft und nach Möglichkeit den tatsächlichen schulischen, freizeitmässigen, gesellschaftlichen und politischen Lebensräumen angeglichen werden. Dies betrifft die Region Lauchental und den Seerücken.

2. Etwa fünf Basisgemeinden zusammen bilden ein Netzwerk. Seelsorgende oder Bezugspersonen vor Ort sind verantwortlich für das Coaching der Netzwerker\*innen und die Gesamtkoordination der Angebote im Netzwerk. Sie wirken sowohl primär in ihrer Kernpfarre als auch punktuell in den Netz-Aussenpfarreien. Sakramentale Anlässe werden voraussichtlich vor allem im Kern angeboten.

3. Die gleiche Grösse, welche die Pfarreien aufweisen, zeigen auch die Kirchgemeinden. Die aktuell laufenden und zukünftigen Fusionsprozesse werden etwa die angedachten 25 Kirchgemeinden hervorbringen. Dies ist die Bedeutung der Kongruenz – die gleichen Menschen sind in der gleichen Pfarrei und auch in der Kirchgemeinde. Die Kirchenbehörden fühlen sich gesamtheitlich für ihren Raum verantwortlich und unterstützen direkt die pastoralen Leitungspersonen. Die Stimmbürger können unmittelbar über die Verwendung ihrer Gelder mitbestimmen.
4. Der fast wichtigste Punkt: In diesen Basisgemeinden wirken neben vielen Freiwilligen ausgebildete Theolog\*innen oder Personen, welche eine neue Ausbildung als Netzwerker oder Netzwerkerin erhalten. Sie bilden die örtlichen Bezugspersonen. Wir brauchen hier also zwei Dinge: gute fähige Personen und entsprechende Aus- und Weiterbildungen, die zusammen mit der Bistumsregionalleitung entwickelt werden.

Wir haben bei den Kirchgemeinden eine Umfrage durchgeführt über die Akzeptanz dieser Vision. Je nach Ort und Stand der Pastoralraumentwicklung oder Personalbestand gibt es sehr unterschiedliche Feedbacks. In der klaren Mehrheit können die Kirchgemeinden in dieser Vision Positives finden. Nicht alle haben aber realisiert, dass es eine Stärkung der Basis zur Folge haben wird. Einige reklamieren fehlende demokratische Mitbestimmung und verkennen dabei, dass das Projekt erst losgehen wird und damit der Einbezug der Menschen vor Ort. Sie haben nicht realisiert, dass es sich hier erst um eine Vision handelt und somit auch die räumliche Einteilung im Thurgau vorerst einen Gedanken darstellt, der in keiner Art und Weise in Stein gemeisselt ist.

Starten wird das Projekt voraussichtlich am 7. Januar 2023 mit einem Kick-off in der Region Thurgau Süd. Wer aus der Region noch nicht beschlossen hat, definitiv dabei zu sein, hat die Möglichkeit, einen Beobachterstatus einzunehmen. Somit kann man die eigenen Erfahrungen einbringen, ohne sich schon zu verpflichten.

Ich bitte euch liebe Synodalen, dieses wichtige Projekt zu unterstützen, wenn ihr darauf angesprochen werdet, und auch Aufklärung zu machen. Wenn Fragen sind, kommen Sie auf mich, auf uns zu, dann können wir solche Fragen klären.»

Thomas Merz fügt an, dass es wichtig sei, zu klären, dass Pastoralräume, die jetzt noch nicht mitmachen wollen, nicht dazu gezwungen werden. Ausserdem war ein Mitglied einer Vorsynode an einer Informations-Veranstaltung und hat an der Wahlkreisversammlung darüber berichtet. Die anderen Mitglieder des Wahlkreises wussten nichts davon. Deshalb wurde der Wunsch geäussert, dass wenn Informationsveranstaltungen stattfinden, auch Mitglieder der Synode entsprechend informiert werden, damit diese die nötigen Informationen haben, um das Projekt mittragen zu können. Es ist ein zentrales Anliegen, dass die Synode alle wichtigen Informationen hat.

Weiter berichtet Cyrill Bischof:

«Mit den heutigen Neuwahlen endet auch die Legislaturperiode. Ich möchte Ihnen kurz aufzeigen, was mit den 13 Legislaturzielen geschehen ist, die der Kirchenrat vor vier Jahren aufgestellt hat (siehe Jahresbericht 2018, Seiten 13 und 14).

*Kommunikationsentwicklung:* Dieses Ziel wurde gut erreicht. Heute haben wir eine gut funktionierende Fachstelle Kommunikation, welche alle Medienkanäle bedient.

*Jubiläum Landeskirchen:* Dieses Ziel konnte aus bekannten Gründen nur eingeschränkt realisiert werden. Das Corona-Virus hat aber gleichzeitig dazu geführt, Neues zu erfinden und mit alternativen Wegen zum Ziel zu gelangen. Über das Ganze gesehen war es doch eine Erfolgsgeschichte,

auch wenn wir es uns noch prägnanter vorgestellt haben. Es zeigte auch den Beginn einer neuen Zusammenarbeit mit dem evangelischen Kirchenrat.

*Wohnbaugenossenschaften:* Dieses Ziel haben wir aufgrund der Prioritätsfrage und der explodierenden Entwicklung auf dem Immobilienmarkt zurückgestellt. Aber gerade die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass es doch wichtig wäre, Instrumente zu schaffen, welche eine nachhaltige Bewirtschaftung kirchlicher Güter ermöglichen. Die Kirchgemeinden verfügen über Ländereien, einiges davon ist Bauland. Eine entsprechende Erhebung wurde bereits gemacht, d.h. jedes Stück Land ist verzeichnet.

*Totalrevision KOG:* ist abgeschlossen

*Teilrevision der Verordnung Rechnungswesen der Kirchgemeinden:* Die Praxis beweist, dass die Umstellung auf HRM2 vollzogen ist und funktioniert. Den gesetzlichen Überbau dazu zu verfassen, damit ist unser Generalsekretariat beschäftigt. Aus Prioritätsgründen wurde es etwas nach hinten geschoben. Es ist für 2023 vorgesehen.

*Stiftungsaufsicht:* Einige Kirchgemeinden haben das Angebot wahrgenommen. Die Landeskirche hat bei den Eintragungen mitgeholfen. Es ist aber noch nicht alles umgesetzt, doch sind wir dran. Die Fonds der Landeskirche sind abgeschlossen.

*Erscheinungsbild:* Die Frage nach dem einheitlichen Erscheinungsbild wurde zugunsten einer tatsächlichen Verbesserung der Zusammenarbeit zurückgestellt. Es wird im nächsten Jahr an einer Klausurtagung wieder aufgegriffen, wenn wir intensiv die gemeinsamen Leitlinien der Zusammenarbeit thematisieren. Die Zusammenarbeit mit der Bistumsregionalleitung ist viel einfacher geworden, es läuft gut und unkompliziert.

*Arbeitsmittel:* Corona hat hier einen zusätzlichen Schub verliehen, so dass auf selbstverständliche Art der Papierverbrauch massiv gesenkt werden konnte, das wurde bei der Erhebung ‚Grüner Güggel‘ festgestellt. Ob der Synodenversand in Zukunft papierlos erfolgt, wird bald ein Thema sein. Kleine Notiz am Rande: Wichtig dabei wäre, dass möglichst viele Synodenteilnehmende ihre Laptops während der Sitzung an den Strom anschliessen können. 2023 wird über eine entsprechende Lösung diskutiert. Ihr werdet angefragt, wer von euch die Unterlagen noch in Papierform möchte. Alle, die sie nur noch elektronisch möchten, können dies anmelden.

*Datenbank für ForumKirche-Abonnenten:* Die Datenbank Kikartei wurde eingeführt. Zur Zeit sind 19 Pfarreien angeschlossen. Diese verfügen immer über die aktuellen Daten. Die Jahreslizenz wird von der Landeskirche bezahlt. Die Landeskirche selbst soll auf Ende dieses Jahres ebenfalls angeschlossen werden. Ich kann denjenigen, die noch nicht dabei sind, nur empfehlen, dies möglichst bald zu tun. Es ist für diese Sparte das erste IT-Programm überhaupt, das wirklich für eine grosse Arbeitserleichterung sorgt. Eure Sekretariatsstunden werden wesentlich reduziert werden.

*Anlagestrategie:* Die Anlagekommission wurde ins Leben gerufen. Auslöser war letztlich auch die Situation mit den Negativzinsen. Der Finanzmarkt ist in Bewegung. Es heisst jetzt, abzuwarten, wie sich die getätigten Anlagen entwickeln. Es geht dabei aber nicht um kurzfristige Gewinne, sondern um langfristige Anlagen.

*Aufgabenüberprüfung:* Es wurde noch kein grosses gemeinsames Projekt gestartet. Erst ein punktueller Einstieg ist erfolgt. Die Fachstelle Jugend hat ihre Aufgaben geprüft und neu ausgerichtet, aktuell ist die Fachstelle Erwachsenenbildung daran. Wie geplant, soll erst in der neuen Legislatur ein ganzheitliches Projekt in Angriff genommen werden, ebenso ein Leitbild.

*Diakonieförderung:* Dieses Thema wurde an einer Kirchenbehördenweiterbildung bearbeitet. Seit zwei Jahren gibt es die „kirchliche Notherberge“, die von der Landeskirche finanziell unterstützt

wird. Die Caritas bedient die Pfarreien regelmässig mit Unterlagen und konnte dadurch ihre Arbeit bekannter machen. Der Leistungsvertrag mit der Caritas wird Ende 2023 erneuert.

*Katechet\*innen-Nachwuchs:* Mit der Neuausrichtung der Ausbildungen konnte ein grosser Interessent\*innen-Kreis gewonnen werden. Zur Zeit sind 16 Personen in Ausbildung. Interessanterweise machen nur vier davon die verkürzte 1 ½-jährige Ausbildung der Assistenz. Diese werden erstmals 2023 abschliessen. Alle anderen haben die 3-jährige Ausbildung begonnen, es sind alle noch dabei. Die Werbung war also fruchtbar. Der Kirchenrat bittet, weiterhin Werbung für die Ausbildung zu machen. Das Thema mit den Unterrichtszeiten ist nach wie vor schwierig. Es hängt stark vom Schulleiter ab und es braucht viel Verhandlungsgeschick. Im Kanton Thurgau funktioniert es gut mit dem konfessionsübergreifenden Religionsunterricht.

Ich möchte noch etwas zu dem Papier sagen, das Sie heute erhalten haben. Es ist ein Argumentarium, weshalb der evangelische und der katholische Kirchenrat der Ansicht ist, dass es weiterhin Steuern der juristischen Personen für die Landeskirchen braucht. Im Dezember wird im Grossen Rat darüber debattiert, ob eine entsprechende Motion zur Freiwilligerklärung dieser Steuern für erheblich erklärt werden soll.

Wir unsererseits werden versuchen, in den Fraktionen der Parteien unsere Argumente einzubringen. Allein schon der Aufwand an unseren Sakralgebäuden zugunsten der Öffentlichkeit rechtfertigt diese Steuern. Kommt unsere Funktion als „Kitt“ in der Bevölkerung dazu. Mit all unseren Freiwilligen zusammen bilden wir noch immer eine flächendeckende Sozialgemeinschaft, die für viele Lebenssinn stiftend ist. Unsere Gesellschaft und unser Staat brauchen solche Menschen. Aus sich allein heraus ist ein Staat nicht lebensfähig.

Die Wirtschaft profitiert direkt durch uns, wenn nämlich Menschen für ihre Arbeit zu wenig für ihren Lebensunterhalt verdienen, durch alle Maschen gefallen sind und von kirchlichen Mitarbeitenden aufgefangen werden können. Wir erbringen direkte Dienstleistungen: Organisation von Asylunterkünften durch die Peregrina, Schuldenberatung durch die Caritas, Integration durch die Missionen, Care Team bei Notsituationen, Seelsorge in öffentlichen Anstalten für Menschen aller Religionsausrichtungen, und die Landeskirchen sprechen Finanzbeiträge auch für viele nicht-kirchliche Einrichtungen.

Ihr wisst das alles schon – also erzählt es weiter. Wenn euch die Worte fehlen, nehmt dieses Blatt zur Hilfe. Alle Kirchgemeinden werden mit diesem Papier bedient.

Ich habe keine Angst, dass diese Motion durchkommt. Im Gegenteil möchte ich es einmal mehr als Chance sehen, uns zu identifizieren. Ich möchte, dass die Landeskirchen gestärkt aus solchen Diskussionen hervorgehen. Die Relevanz der Kirchen soll wieder mehr erkennbar sein, für alle, auch für die Kirchenfernen. Wir sind nicht einfach eine spirituelle Spezialgruppe, sondern sorgen uns um den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ich danke euch, wenn ihr die Möglichkeit seht, euch in Diskussionen einzubringen.

Nun möchte ich noch ein paar Abschlussworte sagen: Dieses Jahr geht bald vorüber und damit auch die Legislaturperiode. Ihr habt mir und dem Kirchenrat heute wieder erneutes Vertrauen geschenkt. Dafür möchte ich danken. Vertrauen heisst aber auf der anderen Seite auch Verpflichtung. Wir blicken gerne in die Zukunft und werden dort handeln, wo es nötig ist, aber auch Lücken zulassen, wo Grenzen erreicht sind. Im Vertrauen, dass wir nicht alleine unterwegs sind, möchte der Kirchenrat gerne diesen Weg mit euch gehen.

Auch wenn es noch etwas früh ist, möchte ich euch schon jetzt einen guten Jahresabschluss wünschen, verbunden mit einem schönen Weihnachtsfest und einem gelingenden Start ins neue Jahr 2023.»



Das Generalsekretariat wird die Synodalen anfragen, wer in Zukunft die Unterlagen in Papierform möchte und wer nur noch digital.

### **13. Informationen der Bistumsregionalleitung St. Viktor**

Thomas Merz heisst Brigitte Glur herzlich willkommen und informiert bei dieser Gelegenheit, dass die Wintersynode in Zukunft jeweils an einem Freitag abgehalten wird, da im Bistum immer am Donnerstag Sitzungen stattfinden und die Vertretungen der Bistumsregionalleitungen deshalb an der Wintersynode bisher nicht teilnehmen konnten.

Brigitte Glur richtet folgende Worte an die Anwesenden:

«Ich freue mich, dass ich heute ein paar Worte an Sie richten darf. Ich möchte zuerst etwas zu den weltkirchlichen Prozessen sagen. Wie Sie wissen, hat Papst Franziskus vor gut einem Jahr den synodalen Prozess lanciert, für eine Kirche, in der Menschen miteinander sprechen und vermehrt aufeinander hören sollten. Im Mai 2022 wurden die Eingaben aller Schweizer Bistümer in Einsiedeln diskutiert und zusammengefasst. Wir haben heute beim Vortrag von Mentari Baumann die Bilder vom roten Teppich von dieser Veranstaltung in Einsiedeln gesehen. Im August wurde der Schweizer Bericht nach Rom geschickt. Nun werden im Februar 2023 in Prag die nationalen Ergebnisse an den sogenannten Kontinentalsynoden besprochen. Anschliessend erfolgt die Diskussion auf weltkirchlicher Ebene. Parallel zu diesem weltkirchlichen Prozess geht die Entwicklung vor Ort weiter. So hat die Begleitgruppe unseres Bistums, der kantonale Exekutivvertretungen sowie Vertreter\*innen der Fastenaktion und Vertreter des Bischofsrats angehören, mehrfach getagt und hat die Versammlung 2023 vorbereitet. Diese Diözesanversammlung des Bistums Basel wird vom 7. – 9. September 2023 in Bern stattfinden. Geplant ist sie mit rund 100 Personen, neben ehrenamtlich Mitarbeitenden auch andere Interessierte aus dem ganzen Bistum. Es war einer der Kritikpunkte (zu recht finde ich) beim letzten Mal, dass keine Menschen mit Migrationshintergrund dabei waren. Wir haben rund 1/3 Menschen mit Migrationshintergrund in unserem Bistum. Die Zusammensetzung soll möglichst divers sein. Es geht um pastorale Wegweiser und auch darum, zu überlegen, wie es auf beiden Seiten im dualen System weitergeht und wo es möglich ist, Themen und Anliegen zu besprechen. Wie sind diese Strukturen, wo wird diskutiert, wo werden diese Ansprüche und Ideen zusammengefasst? Dies alles ist noch nicht ganz klar. Ich hatte kürzlich eine intensive Diskussion im Kanton Zug, wo es keine gewählte Exekutive gibt. Dort ist es eine Vereinigung der Kirchgemeinden, von der jede absolut autonom ist. Es gibt kein solche Synode wie im Thurgau. Die synodalen Strukturen auf beiden Seiten durchzudenken und zu schauen, wie das funktionieren kann - das ist eine der Aufgaben in der Vorbereitung zu dieser Konferenz. Im Bistum haben wir die vielen Hausaufgaben der letzten Versammlung in Basel in Angriff genommen. Wir sollten hin zu einer diakonalen Kirche. Ich bin überzeugt, nur eine Kirche, die den Menschen dient, ist eine zukunftsfähige Kirche. Diese wiederum findet vor Ort statt. Denken wir an die Fragen, die auf uns zukommen, wie Altersfragen, Einsamkeit etc. Ich habe kürzlich einen Bericht gelesen von den vollen Kornkammern in der Ukraine. Was sollen die Bauern machen, die das Korn nicht absetzen können und dann als Gegenpol in Somalia die alleinstehende Frau mit ihren fünf Kindern, die verhungern? Es sind grosse Spannungen in dieser schwierigen Zeit. Das auszuhalten und miteinander einen Weg zu suchen, ist Aufgabe der Kirche.

Blicke ich auf die letzten Wochen und Monate zurück, so nehme ich mit Freude wahr, dass in zahlreichen Gremien, Räten und auch Teams vor Ort ganz offene Gespräche über diese aktuellen Veränderungen und das, was sich bewegt möglich werden. Ich finde, es wird sehr ehrlich diskutiert, benannt, hingeschaut. Das sich verändernde Kirchenbild bringt auch eine Veränderung der

Rollenfolge, eine Veränderung der Rolle der Seelsorgenden und eine Rolle der mittragenden Menschen vor Ort. Das wird uns ganz sicher noch weiter beschäftigen. Es gilt, diese Offenheit im Moment auszuhalten. Das kann nicht jeder gleich gut. Es gibt Menschen, die reagieren mit Angst. Einige sind verunsichert, wiederum andere finden die Veränderung toll. Das zusammen zu bringen führt in den Teams oftmals zu Spannungen.

Im Thurgau habe ich in den letzten Wochen schöne Beispiele erlebt, wie Glaube auch gelebt wird. So war ich z.B. am Iddafest im Kloster Fischingen, letzte Woche am St. Martins-Umzug in Kreuzlingen, oder am Mittwoch in Arbon mit der Pastorkonferenz zum Thema „was heisst geschwisterlich Kirche leben“. Es gibt viele solcher Beispiele.

Mir bleibt zu danken. Ich möchte mich für die gute Zusammenarbeit beim Kirchenrat und dem Generalsekretariat, den Mitarbeitenden, den Fachstellen, den sehr wirksamen Kräften in den Spezialsorgen, aber auch Ihnen allen für Ihr Engagement, allen freiwillig und ehrenamtlich Tätigen in den Pastoralräumen und Kirchgemeinden ganz herzlich bedanken. Es gibt ein schönes Wort „Wenn viele kleine Leute an vielen kleinen Orten viele kleine Schritte tun, dann werden sie das Gesicht der Welt verändern.“ In diesem Sinne wünsche ich Ihnen jetzt schon eine gesegnete Adventszeit hin auf lichtvolle Weihnachten.»

Thomas Merz freut sich auf die zukünftig vermehrte Zusammenarbeit mit der Bistumsregionalleitung und schickt Grüsse zurück nach Solothurn.

## 14. Fragestunde

Entfällt, da keine Fragen eingegangen sind.

## 15. Diverses

Am Schluss dankt Thomas Merz dem Kirchenrat, dem Synodenbüro, den Mitarbeitenden des Generalsekretariats und der Landeskirche für die gute Zusammenarbeit und den Synodalen für die Arbeit. Er freue sich, wenn durch die Motion in der Öffentlichkeit eine Diskussion ausgelöst werde, welche Aufgaben und Funktionen die Kirche für die Gesellschaft wahrnimmt.

Mit guten Wünschen fürs Wochenende sowie für die Advents- und Weihnachtszeit und fürs neue Jahr schliesst Thomas Merz die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 17:30 Uhr

## Vorankündigung Synodensitzungen

Ordentliche Sommersynode  
vormittags

Montag, 12. Juni 2023  
im Rathaus Frauenfeld

Ordentliche Wintersynode  
nachmittags

Freitag, 24. November 2023  
im Rathaus Weinfelden

Der Präsident

Die Protokollführerin

Dr. Thomas Merz

Ingrid Breuss